

Dadurch stärken wir das Ermessen bei der kommunalen Haushaltsplanung. Damit wird die Planung dessen, was wir künftig zusammen mit der kommunalen Familie an kommunalen Haushalten in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen werden, offen gesagt, viel verlässlicher.

Gleichzeitig tragen wir die Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung vor, die wir verändern. Das kritisieren Sie ja immer nur. Sie beschreiben immer nur Probleme, aber liefern keine Lösungen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Dazu gehören Sachverständige!)

Vielleicht sind Sie an dieser Stelle selbst Teil des Problems, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Sie gar nicht mehr wahrnehmen, wie in kommunalen Räten gearbeitet und diskutiert wird und wo die Probleme sind.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Frechheit!)

Denn viele Gemeinden schaffen es nicht, in bestimmten Fachbereichen die offenen Stellen zu besetzen. Das ist auch in der Rechnungsprüfung so. Deswegen wollen wir zu Änderungen in der Organisation der Rechnungsprüfung kommen und gleichzeitig dieses Instrument entsprechend stärken – auch im Verhältnis zum Rat. Denn letztendlich ist die Rechnungsprüfung das Instrument des Rates zur Kontrolle der jeweiligen Verwaltungen, der Hauptverwaltungsbeamten und der Mehrheiten in den Vertretungskörperschaften.

Vor diesem Hintergrund ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ein Gesetz, das das Ermessen der lokalen Akteure in den Städten und Gemeinden stärkt. Es nimmt die kommunale Selbstverwaltung breit in den Blick und wird ihr gerecht, weil die gewählten Vertretungskörperschaften die Belange ihrer Bürgerschaft im Rahmen der Gesetze wahrnehmen. Damit werden wir einen wichtigen Baustein dazu liefern, dass die kommunalen Haushalte zukunftsfähig ...

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage des Abgeordneten Hübner.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Nein. Ich wollte zum Ende kommen, wenn Sie gestatten. Sie werden ja die Möglichkeit einer Kurzintervention nutzen. Das können Sie gerne tun.

Die kommunalen Haushalte, die kommunale Haushaltsplanung und der kommunale Haushaltsvollzug werden gestärkt. Die Transparenz wird – darauf legen wir großen Wert – für Stadträte und auch für die Bürgerschaft in Nordrhein-Westfalen erhöht. Damit

ist ein wichtiger Baustein für die zukünftige verlässliche kommunale Haushaltswirtschaft gelegt –

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das glauben Sie ja selbst nicht! Jetzt müssen Sie selbst lachen!)

neben dem Gemeindefinanzierungsgesetz, das im kommenden Jahr ein echtes Cash-in von 12,4 Milliarden Euro bietet.

Wir werden ja absehbar auch noch über einen Kommunalfinanzbericht sprechen. Dann werden Sie sehen, wie sich die Wirtschaftslage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen verbessert hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 52 Sekunden überzogen. Mir liegt gleichwohl kein Wortmeldungswunsch vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/4519, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3570 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU, die FDP, die AfD und die beiden fraktionslosen Kollegen Nepepe und Langguth.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Davon hören wir im Januar noch einmal! Das wird nicht klappen! Das klappt nicht! Niemals wird das klappen!)

Wer ist dagegen? – Das sind SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3570 in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4519 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet.**

Wir kommen zu:

15 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3778 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/4529

zweite Lesung

Die Reden werden zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 3)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/4529, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3778 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte zustimmen? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3778 – Neudruck – angenommen und in der zweiten Lesung einstimmig verabschiedet.**

Ich rufe auf:

16 Drittes Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4350

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 4) zu Protokoll gegeben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 17/4350** an den **Innenausschuss**. Möchte jemand der Überweisung widersprechen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

17 Gesetz für die Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union des Landes Nordrhein-Westfalen (Brexit-Übergangsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – BrexitÜG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4351

erste Lesung

Herr Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 5) gegeben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Eine Aussprache ist heute ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 17/4351** an den **Ausschuss für Europa und Internationales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Die Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

18 Das Rheinische Revier hat alle Chancen und verdient jede Unterstützung – Strukturwandel mit den Akteuren vor Ort zum Erfolg bringen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4446

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4544

Eine Aussprache hierzu ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4446** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Nein. Dann haben wir das einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt

19 Nordrhein-Westfalen stellt die Weichen für die Mobilität der Zukunft

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4447

Auch hierzu ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4447** an den **Verkehrsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**, an den **Ausschuss für Europa und Internationales**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** sowie an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Die abschließende Beratung und Abstimmung

Anlage 3

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Mit der hier anstehenden kleinen Änderung des AAV-Gesetzes können wir die Zukunftsaufgabe Flächenrecycling und Altlastensanierung für Nordrhein-Westfalen weiter unterstützen. Ich danke Ihnen daher für die bisher erfolgten schnellen und unkomplizierten Beratungen und einstimmigen Abstimmungen für das hier vorliegende Änderungsgesetz.

Mit dem AAV, dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, haben wir in NRW, wie Sie alle wissen, einen über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus anerkannten Fachverband zur Sanierung von industriell vorbelasteten Flächen und deren Aufbereitung für eine Folgenutzung. Der AAV leistet seit mehr als 30 Jahren hierbei einen bedeutenden Beitrag für den Schutz von Boden und Grundwasser und ist in seiner Arbeit sehr erfolgreich. Zudem entwickelt und erprobt der AAV neue Technologien zur Altlastensanierung.

Der AAV arbeitet im Rahmen einer partnerschaftlich organisierten Kooperation zwischen öffentlicher Hand, das heißt Land und Kommunen, und privater Wirtschaft.

Neben der vorrangigen Abwehr von Umweltgefahren aufgrund von Altlasten führt er Sanierungsprojekte mit dem Ziel durch, alte Industriestandorte für eine Folgenutzung aufzubereiten. Voraussetzung ist, dass kein Verursacher mehr in Anspruch genommen werden kann. Er unterstützt auf diesem Wege die Kommunen und die Wirtschaft, da durch das vom AAV durchgeführte Flächenrecycling diese Grundstücke wieder neuen Nutzungen zugeführt werden können, sodass weniger bisher unbebaute Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Der AAV leistet damit einen wichtigen Beitrag, dem zu hohen Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche entgegenzuwirken.

Finanziert wird der AAV von den drei Kooperationspartnern:

- Vom Land erhält der AAV für seine Aufgabenerledigung jährlich 7 Millionen Euro und*
- die Kommunen beteiligen sich jährlich mit rund 1,1 Millionen Euro. Das ist so im AAV-Gesetz festgelegt.*
- Die Beiträge der Wirtschaft sind freiwillig und*

betragen derzeit rund 0,5 Millionen Euro im Jahr.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen als traditionellem Industriestandort eine sehr hohe Anzahl ermittelter Altablagerungen und Altstandorte. Es handelt sich um aktuell 96.000 Flächen, von denen eine hohe Anzahl noch gar nicht bewertet worden ist, wobei aber jetzt schon feststeht, dass rund 29.600 Flächen altlastenverdächtig sind und bearbeitet werden müssen. In vielen dieser Fälle müssen die Kommunen in Ersatzvornahme handeln, sodass die Fördervoraussetzungen des AAV vorliegen. Viele dieser Fälle sind auch Brachflächen, die einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten.

Dies zeigt, wie wichtig es ist, den AAV zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Haushaltsgesetz 2018 dem AAV für dieses Jahr einmalig als Ergänzung zu den jährlich regulär vorgesehenen Finanzmitteln weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Das AAV-Gesetz sieht allerdings nicht vor, dass dem Verband über die im AAV-Gesetz festgelegten Gelder hinaus Haushaltsmittel für seine Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt werden können.

Daher ist nun das AAV-Gesetz in einem Punkt anzupassen, damit diese Haushaltsmittel dem AAV ausgezahlt werden können.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird in das AAVG eine haushaltsrechtliche Öffnungsklausel eingefügt.

Da es sich um Haushaltsmittel aus dem Haushaltsplan 2018 handelt, müssen die Gelder noch in diesem Jahr dem AAV ausgezahlt werden. Ansonsten verfallen sie.

Damit die Gesetzesänderung noch im Jahr 2018 in Kraft treten kann, bitte ich abschließend, der Gesetzesvorlage zuzustimmen, damit so dem AAV ein zusätzlicher Beitrag zur dringend notwendigen Altlastensanierung und zum dringend notwendigen Flächenrecycling zukommen kann.

Bianca Winkelmann (CDU):

In NRW werden täglich Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Viele dieser Flächen werden der Landwirtschaft entzogen, die in ihrer seit Jahrhunderten auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsweise dringend auf Flächen angewiesen ist. Denn die Ansprüche und die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen steigen stetig.

Wie also können wir gegensteuern und wertvolle Flächen dauerhaft sichern?

Genau hier setzt die Arbeit des Verbandes für Altlastensanierung und Flächenrecycling (AAV) an. Denn Flächenrecycling und die Aufbereitung belasteter Brachflächen ist eine der Antworten auf den immer größer werdenden Flächenbedarf.

Bereits im Jahr 2006 gründete das Umweltministerium unter Minister Uhlenberg die „Allianz für die Fläche“. Neben verschiedenen Institutionen, kommunalen Spitzenverbänden, Naturschutzverbänden, Vereinigungen und Kammern aus Handwerk, Wirtschaft und Industrie gehörte auch der AAV von Anfang an dazu.

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist eines der wichtigen Themen der NRW-Koalition, denn Fläche, dieses wertvolle Gut, ist auch ein endliches Gut.

Gerade der Industriestandort NRW hat es mit besonderen Herausforderungen im Umgang mit belasteten Flächen zu tun. Hier leistet der AAV, der in diesem Jahr übrigens sein 30-jähriges Bestehen feiern durfte, seit Langem wertvolle und über unsere Landesgrenzen hinausgehende anerkannte Arbeit.

Das Land NRW unterstützt diese Arbeit mit einem jährlichen Beitrag von 7 Millionen Euro. Die Kommunen im Land beteiligen sich mit rund 1,1 Millionen. Lediglich der Beitrag der Wirtschaft, die sich freiwillig an einer finanziellen Unterstützung beteiligt, liegt bei nur rund 0,5 Millionen Euro.

Hier sehen wir noch deutliche Steigerungsmöglichkeiten. Denn gerade Wirtschaftsunternehmen sind ebenfalls auf Flächen zur Erweiterung und zum Ausbau von Betriebsstandorten angewiesen.

CDU und FDP in NRW wissen um die wichtige Arbeit des AAV. Für seine Aufgabenerledigung haben wir im Haushaltsgesetz 2018 daher 1,5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag zur Gesetzesänderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsgesetzes wollen wir diese Mittel auch über den Jahreswechsel hinaus für den AAV verfügbar machen. Denn um dem Verband diese zusätzlichen Haushaltsmittel auszahlen zu können, müssen wir einen Punkt im Gesetzestext ändern und eine haushaltsrechtliche Öffnungsklausel einfügen.

Auch unsere Diskussionen im Ausschuss haben uns immer wieder gezeigt, dass fraktionsübergreifende Anerkennung und Unterstützung des AAV vorhanden sind.

Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Zustimmung.

Frank Börner (SPD):

Der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung – AAV – wurde 1989 per Gesetz von der damaligen SPD-Landregierung gegründet.

Der AAV hat sich über die Jahre bewährt und hat einen wichtigen Beitrag zum Flächenrecycling geleistet. Der Verband ist organisiert als ein Partnerschaftsmodell zwischen Land, Kommunen und der Wirtschaft. Diese drei Partner stellen oder sollten sich der gesellschaftlich wichtigen Aufgabe der Altlastensanierung stellen.

Für seine Aufgabenerledigung erhält der AAV jährlich Finanzmittel von Land und Kommunen. Diese Mittel konnten unter der rot-grünen Landesregierung aufgrund der Erhebung des Wasserentnahmeentgelts erhöht werden

Leider kommen viele Unternehmen, Unternehmensverbände oder auch die Kammern dieser Aufgabe und Pflicht nicht nach. Sie schleichen sich oftmals aus der Pflicht mit der Frage: „Was haben wir als Unternehmen davon, wenn wir uns im AAV engagieren?“ Mit dieser Haltung verweigern sie sich der wichtigen Zukunftsaufgabe, die Flächenentwicklung voranzutreiben. Denn diese verbessert unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der Arbeitsumfang beim AAV nimmt laut Landesregierung aufgrund der sich stetig erhöhenden Anzahl an zu sanierenden Flächen zu. Dies erfordert folglich auch weitere finanzielle Mittel. Aus diesem Grund hat die schwarz-gelbe Landesregierung für den Haushalt 2018 für den AAV zusätzlich 1,5 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Allerdings fiel der Landesregierung erst im Herbst 2018 auf, dass diese Gelder nicht ohne eine Gesetzesänderung ausgegeben werden können. Dies ist der einfache Grund, weshalb wir hier heute über diesen Gesetzesentwurf entscheiden. Seriöse Regierungsarbeit mit Weitblick sieht anders aus.

Schwarz-Gelb betont immer den Dialog. In der Gesetzesberatung ist es jedoch deutlich geworden, dass die Landesregierung eben nicht im intensiven Dialog mit den Unternehmen stand und die Wirtschaft nicht an ihre finanzielle Verpflichtung zur Sanierung der Flächen erinnert hat.

Natürlich stimmen wir dem Gesetzesentwurf zu. Denn wir wollen, dass die Arbeit des AAV gestärkt wird und mit der verstärkten Flächensanierung ein weiterer Beitrag für die Aufbereitung von Brachflächen und Altlastengrundstücken geleistet wird und somit auch beispielsweise für neue Wohnbebauung gesorgt werden kann.

Markus Diekhoff (FDP):

Der Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen (AAV) ist ein international anerkanntes und erfolgreiches Instrument des Flächenrecyclings. Die Organisation des AAV, als Partnerschaft von Land und Wirtschaft, ist seit 30 Jahren überzeugend.

Seit 2013 erfolgt die Finanzierung aufgrund von gesetzlich festgelegten Zahlungen des Landes NRW (sieben Millionen Euro) und der Kommunen (eine Million Euro). Obwohl der Arbeitsumfang stetig wächst, da auch die Anzahl der zu sanierenden Flächen ansteigt, ist die finanzielle Beteiligung der Industrie in Nordrhein-Westfalen mit rund 480.000 Euro eher gering.

Der AAV wirbt aufgrund der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag seit 2018 verstärkt um freiwillige Mitglieder. Die Industrie wird ihrer Verantwortung, auf alten Lasten eine neue Zukunft zu gestalten, bislang erkennbar nicht vollumfänglich gerecht.

Aus diesem Grunde haben die Koalitionsfraktionen einmalig 1,5 Millionen Euro für den AAV in den Haushalt eingestellt. Diese Summe dient als einmalige Ergänzung der zweckgebundenen Mittel.

Um diese Summe an den AAV auszahlen zu können, ist eine Änderung des AAVG notwendig, um auch zukünftig — bei Bedarf — weitere Gelder an den AAV auszahlen zu können, ohne jedoch eine Verstärkung zu erwirken. Die Änderung des AAVG ist für eine positive Auswirkung auf die Stadtentwicklung unverzichtbar, und aus diesem Grunde stimmen wir der Änderung zu.

Norwich Rüße (GRÜNE):

Nordrhein-Westfalen weist eine große Anzahl an Altlasten und altlastverdächtigen Flächen auf. Das hängt zum einen mit der langen Industrie- und Bergbaugeschichte des Landes, zum anderen aber auch mit immer wieder neu auftretenden Belastungen zusammen.

Schätzungsweise 80.000 Flächen in Nordrhein-Westfalen weisen eine Belastung auf. Dabei handelt es sich beispielsweise um Industrie-, aber beispielsweise auch Verkehrs- oder Militärbrachflächen. Um den aktuellen Flächenverbrauch mit seinen erheblichen Auswirkungen auf Umwelt und Klima endlich wirklich zu reduzieren, ist eine stärkere Reaktivierung dieser Altflächen durch das sogenannte Flächenrecycling dringend notwendig.

Zu diesem Zwecke wurde vor rund 30 Jahren der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband (AAV) in Nordrhein-Westfalen gegründet, ein Partnerschaftsmodell zwischen Land, Kommunen und der Wirtschaft. Er unterstützt die Kommunen bei der Identifizierung und Bewertung von

Brachflächen sowie der Durchführung und Koordination von Sanierungsarbeiten. Von der ersten Bodenprobe bis zur Wiederherstellung der Fläche steuert und überwacht der AAV den kompletten Aufbereitungsprozess und trägt die anfallenden Kosten zu 100 Prozent.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Im Duisburger Süden wirken die industriellen Staubemissionen der vorangegangenen Jahrzehnte in Form von Bodenverunreinigungen bis heute nach. Aufgrund der hohen Belastung von Privatgärten durch Blei, Cadmium, weiteren Schwermetallen und mit Arsen müssen zum Schutz der Bevölkerung mehr als 300 Hausgärten saniert werden. Das bedeutet konkret, der belastete Boden wird zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner abgetragen und durch neuen ersetzt.

Der AAV übernimmt in diesem Fall nicht nur die Kosten, sondern stimmt das Großprojekt auch mit den vielen unterschiedlichen Grundstückseigentümern ab und organisiert einen zeitnahen Austausch des Bodens. Die Kosten allein für dieses mehrjährige Großprojekt belaufen sich auf rund 6,8 Millionen Euro, eine Summe, die weder die Stadt noch die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner hätten aufbringen können.

Beispiele wie diese gibt es viele, und sie machen deutlich, dass der AAV viel mehr Unterstützung braucht, um die Herausforderungen in ganz NRW stemmen zu können.

Daher werden wir der vorliegenden Gesetzesänderung zustimmen, denn sie ermöglicht eine Erhöhung der Mittel für den AAV um 1,5 Millionen.

Aber ich sage auch deutlich: Das ist nur eine Erhöhung um 1,5 Millionen und damit nicht mehr als nur der berüchtigte Tropfen auf dem heißen Stein.

Im Zuge der Flüchtlingsbewegung der letzten Jahre hat der AAV von der rot-grünen Landesregierung Fördermittel von insgesamt 9,2 Millionen Euro bis 2021 zur Verfügung gestellt bekommen. Mit dieser Verdopplung des AAV-Etats wollten wir eine schnellere Flächenaufbereitung gewährleisten, um mehr Flächen für eine Wohnbebauung bereitzustellen.

Angesichts der jetzt guten Haushaltssituation sollte doch diese Summe das Mindeste sein, woran sich eine Aufstockung der Mittel orientiert. Somit kommt man mit Blick auf den vorliegenden Gesetzesänderungsentwurf schnell zu dem Schluss, dass ein Zuschuss von 1,5 Millionen Euro einfach viel zu wenig ist. Eine Erhöhung in der Größenordnung hat ihren Namen nicht verdient, weil sie den enormen Herausforderungen des AAV keineswegs gerecht wird.

Darüber hinaus haben FDP und CDU in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass der Anteil der

Wirtschaft an den Gesamtmitteln erhöht werden soll. Wir würden das ausdrücklich begrüßen, damit das Verursacherprinzip auch Anwendung findet. Der Beitrag der 24 freiwilligen Mitglieder liegt in 2018 bei lediglich 477.500 Euro und somit noch einmal deutlich unter dem bisher höchsten Wert von 507.500 Euro in 2016. Das ist viel zu wenig, keine Frage.

Aber von den im Koalitionsvertrag gemachten Versprechungen ist in diesem Gesetzentwurf keine Rede mehr. Was unternimmt denn die Landesregierung, um mehr Mitglieder zu gewinnen und somit mehr Finanzmittel aus der Wirtschaft zu generieren? Der vorliegende Gesetzesentwurf liefert da null Komma nichts.

Trotzdem stimmen wir dem Gesetzänderungsentwurf zu, weil er dem AAV zumindest etwas Rückenwind gibt. Doch die Landesregierung muss endlich aufwachen und erkennen, dass es an dieser Stelle noch ein deutlich stärkeres Engagement braucht.

Dr. Christian Blex (AfD):

Die Flächenaktivierung von vorbelasteten Brachflächen in NRW ist richtig und wichtig, weil in unserem Land die Fläche begrenzt ist.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes sieht vor, dem Land die Möglichkeit einzuräumen, dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung eine einmalige Auszahlung zukommen zu lassen.

In dieser Hinsicht ist die Gesetzänderung unkritisch.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Landesregierung mit ihrer Ankündigungspolitik dem AAV die einmalige Auszahlung versprochen hat, ohne vorher zu prüfen, ob dies überhaupt rechtlich möglich ist. Nach über einem Jahr wird der Formfehler erst jetzt korrigiert.

Wir können der Gesetzänderung zustimmen.